

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	01.06.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Haushalts- und Stellenplanentwurf 2018 für die Gleichstellungsstelle für Frauenfragen

Betroffene Produktgruppe

11.01.03

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt den Haushaltsplan 2018 für die Gleichstellungsstelle für Frauenfragen mit den Plandaten für die Jahre 2019 bis 2021 wie folgt zu beschließen:

- 1. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.03 wird zugestimmt.**
- 2. Dem Teilfinanzplan A der Produktgruppe 11.01.03 wird zugestimmt.**
- 3. Dem Stellenplan 2018 für die Gleichstellungsstelle für Frauenfragen wird zugestimmt.**
- 4. entfällt**
- 5. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppe 11.01.03 für den Haushaltsplan 2018 wird zugestimmt.**
- 6. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe 11.01.03 – Gleichstellung von Mann und Frau – wird zugestimmt.**

Begründung:

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.01.03 Gleichstellung von Mann und Frau
(Haushaltsplan Band II Seiten 17 bis 24)

Erläuterungen zum Teilergebnisplan:

Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen):

Für das Haushaltsjahr 2018 sind hier hauptsächlich die Zuwendungen des Landes in Höhe von 9.000 € für die Projekte Bildungsscheck und Beratung zur beruflichen Entwicklung enthalten.

Zeile 4 (öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte):

Hierin sind die Standgebühren für die Informationsbörse Frau und Beruf in Höhe von 5.000 € enthalten.

Zeile 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen):

Für das Jahr 2018 sind hier u. a. die Steuerungsumlage und Erträge für das Projekt Mädchenmerker enthalten.

Zeile 11 (Personalaufwendungen):

Die Personalaufwendungen wurden durch das Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen neu berechnet.

Zeile 13 bis 16 (Aufwendungen):

Aufgrund NKF-bedingter Erfahrungswerte und Buchungsvorgaben haben sich Verschiebungen zwischen einzelnen Aufwandsarten ergeben. Der Mehraufwand ist in erhöhten Ansätzen für ISB-Mieten begründet. Diese Position wird zentral in der zuständigen Facheinheit kalkuliert und ist durch die Gleichstellungsstelle für Frauenfragen als mittelbewirtschaftende Stelle nicht zu beeinflussen.

Zeile 27 und 28 (Interne Leistungsbeziehungen):

Zusätzlich zu den Ausweisungen des Ergebnisplans werden in den Teilergebnisplänen die Erträge (Zeile 27) und Aufwendungen (Zeile 28) aus internen Leistungsbeziehungen zwischen den Produktgruppen dargestellt, so z. B. die Leistungen des Druckservice des Amtes für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen. Diese Erträge und Aufwendungen werden bei dem entsprechenden Produkt des Amtes für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen als Ertrag aus internen Leistungsbeziehungen und bei der empfangenden Organisationseinheit bei dem entsprechenden Produkt als Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen abgebildet.

In der Gesamtschau über den Haushalt heben sich die Verrechnungen aus internen Leistungsbeziehungen auf, im (Gesamt-) Ergebnisplan sind sie deshalb nicht darzustellen.

Erläuterungen zum Teilfinanzplan A – Zahlungsübersicht -:

Hierbei handelt es sich um Beschaffungen sogenannter geringwertiger Vermögensgegenstände (GWG).

Erläuterungen zum Stellenplanentwurf 2018 für die Gleichstellungsstelle für Frauenfragen:

Der Stellenplan ist in Band I zum Haushaltsplanentwurf 2018 dargestellt. Gegenüber 2017 ergeben sich keine Veränderungen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.
--	--